



Industrie- und Handelskammer
zu Dortmund

(Absender)

Industrie- und
Handelskammer zu Dortmund
Märkische Str. 120
44141 Dortmund

Antragstellerin bzw. Erlaubnisinhaberin: Juristische Person

1. Antragstellerin bzw. Erlaubnisinhaberin:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft)

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-,GnR- oder VR-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	Telefax:
Mobilfunknummer:	E-Mail:

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s/innen

Hinweis:

Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte die Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO ausfüllen.

Herr Frau

Familienname:	Vorname/n (<i>Rufname bitte unterstreichen</i>):
Geburtsname (<i>nur bei Abweichung vom Familienname</i>):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/en:
Telefon:	Telefax:
Mobilfunknummer:	E-Mail:

3.1 Bei Tätigkeit der Gesellschaft (= Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (z.B. GmbH & Co. KG)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:

4. Antragsgegenstand

Beabsichtigt wird die Tätigkeitsaufnahme in folgenden Staaten der Europäischen Union bzw. Vertragsstaaten des Abkommen über den europäischen Wirtschaftsraum:

In den nachfolgenden dieser EU-/EWR-Staaten bestehen Niederlassungen (sofern vorhanden):

Land	Geschäftsanschrift	Gesetzliche/r Vertreter der Niederlassung

Beachten Sie bitte:

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34i GewO.

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 €. Die Gebühr entsteht mit Eingang des Antrages bei der zuständigen IHK und wird mit Zustellung des Gebührenbescheids fällig.

Versichert wird die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift
